

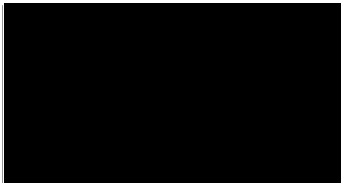
Optima industries GmbH & Co.KG
Steinbeisweg 20
74523 Schwäbisch Hall

**Plausibilitätsprüfung 2024 zur
artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung**

**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Gemeine Wiesen, 2. Änderung, Fa. OPTIMA pharma containment GmbH“**

Entwurf Stand: 15.03.2024

Bearbeiter: Anette Traub



Traub Landschaftsarchitektur

Leonhard-Kern-Weg 40
74523 Schwäbisch Hall

Tel: 07 91 | 95 41 52 73

traub@traublandschaftsarchitektur.de

www.traublandschaftsarchitektur.de

Verzeichnisse

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Datengrundlage	3
1.3	Untersuchungsumfang/-methodik	3
2	Ergebnis	3
2.1	Bewertung der einzelnen Arten bzw. Artengruppen	4
3	Gutachterliches Fazit	5

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bestandsfoto zusammengebrochener Apfelbaum	4
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
Fa.	Firma
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Vom Büro Blaser wurde 2017 eine Relevanzuntersuchung mit Prüfung der Verbotstatbestände durchgeführt. Die Bestandssituation innerhalb und in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes wurde am 15.04.2017 erfasst und auf potenzielle Lebensräume geschützter Arten bzw. Artengruppen untersucht.

Im Rahmen der Neuauslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gemeine Wiesen, 2. Änderung, Fa. OPTIMA pharma containment GmbH“ erfolgt eine Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse der Relevanzuntersuchung von 2017.

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wird geprüft, ob die Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet noch denen entsprechen, die 2017 festgestellt wurden oder ob sich mittlerweile Habitatveränderungen ergeben haben, die das Vorkommen neuer Arten, im Besonderen von streng geschützten Arten, vermuten lassen.

1.2 Datengrundlage

Als Datengrundlage wurden herangezogen:

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Prüfung der Verbotstatbestände durch das Ingenieurbüro Blaser, Esslingen.

1.3 Untersuchungsumfang/-methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde im 14. Februar 2024 nochmals begutachtet.

Dabei wurden die vorhandenen Habitatstrukturen überprüft und mit den im Jahr 2017 erhobenen Daten abgeglichen. Es wurde dabei geprüft ob die erfassten Habitatstrukturen noch vorhanden sind, neue Habitatstrukturen sich entwickelt haben oder sich mittlerweile qualitative Habitatveränderungen ergeben haben, die das Vorkommen neuer Arten vermuten lassen.

Bei festgestellten Veränderungen in Ausdehnung oder Qualität der Habitatstrukturen werden die Auswirkungen auf die 2017 festgestellten Arten bzw. Artengruppen beurteilt. Darüber hinaus erfolgt eine Einschätzung, ob aufgrund der Veränderungen mit neuen Arten bzw. Artengruppen zu rechnen ist.

2 Ergebnis

2017 wurde im Plangebiet eine Fettwiese mittlerer Standorte sowie eine Baumreihe aus 7 Apfelbäumen und einem Birnbaum erfasst.

Die genannten Biotoptypen konnten bei der Begehung 2024 bestätigt werden, lediglich der nördlichste Apfelbaum ist zwischenzeitlich zusammengebrochen.



Abb. 1: Bestandsfoto zusammengebrochener Apfelbaum

Im Rahmen der Relevanzuntersuchung wurden 2017 die folgenden Arten bzw. Artengruppen untersucht.

Arten bzw. Artengruppen

- der Fledermäuse
- sonstiger Säugetiere
- Amphibien und Reptilien
- Fische
- Schmetterlinge
- Käfer
- Libellen
- Weichtiere
- Farn- und Blütenpflanzen
- Europäische Vogelarten

Beurteilung

Der Bestand an geeigneten Strukturen mit Relevanz als Tagesverstecke und Jagdhabitat erfordert eine vertiefende Betrachtung;
keine geeignete Habitatstruktur vorhanden;
keine geeignete Habitatstruktur vorhanden;
keine geeignete Habitatstruktur vorhanden;
erforderliche Lebensraumstrukturen sind nicht vorhanden;
keine geeignete Habitatstruktur vorhanden;
keine geeignete Habitatstruktur vorhanden;
keine geeignete Habitatstruktur vorhanden;
keine geeignete Habitatstruktur vorhanden;
keine geeignete Habitatstruktur vorhanden;
der Bestand an potenziell geeigneten Lebensraumstrukturen, mit einer Relevanz als Brut- und Nahrungshabitat, machen eine vertiefende Betrachtung erforderlich

2.1 Bewertung der einzelnen Arten bzw. Artengruppen

Artengruppe Fledermäuse

Bei einem möglichen Vorkommen von Fledermäusen kommt es durch den Erhalt der Obstbäume zu keinem Verlust von möglichen Tagesverstecken.

Artengruppe Europäische Vogelarten

Bei allen im Planungsgebiet zu erwartenden Vogelarten kann auch weiterhin ein Verstoß gegen den Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) ausgeschlossen werden, wenn Fällungen und Baufeldräumungen nur in der Zeit zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Mit der neuen Planung bleibt der Baumbestand auf der Fläche erhalten, so dass es im Zuge der Baumaßnahme zu keiner Rodung kommen wird.

Die in der Relevanzuntersuchung aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme - Fällungen und Baufeldräumungen nur in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar - behält in jedem Fall ihre Gültigkeit auch wenn die vorhandenen Obstbäume nicht gerodet werden.

Sonstige streng geschützte Arten und Untersuchungen

Bei der Begehung am 14. Februar 2024 wurde das Plangebiet auf Habitatveränderungen untersucht. Die anstehende Wiesenfläche hat sich seit der Untersuchung 2017 nicht verändert, die vorhandenen Obstbäume sind (bis auf den zusammengebrochenen nördlichen Apfelbaum) in ihrem Bestand erhalten, da zwischenzeitlich weder Pflegemaßnahmen noch Rückschnitte durchgeführt wurden, sind diese auch weiterhin mit einem hohen Anteil an Totholz versehen.

3 Gutachterliches Fazit

Die Ergebnisse der Relevanzuntersuchung für das Plangebiet gelten für die aufgeführten Artengruppen weiterhin, weitere Arten und Artengruppen sind nicht dazugekommen.